

Antrag auf Zuschuss für Fahrsicherheitstraining

Anschrift des Unternehmens:

Bezeichnung des Fahrsicherheitstrainings:

Teilnehmer: Name, Vorname		beschäftigt als:	Angestellte/r	Beamtin/er	Geb.-Datum
1.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Datum		Unterschrift des Unternehmens			

Hinweis:

Um einen Zuschuss zu erhalten, sind die folgenden Bedingungen zu berücksichtigen:

Es werden nur Fahrsicherheitstrainings bezuschusst, bei denen es sich um eine betriebliche Maßnahme handelt und neben dem Arbeitsweg das Fahrzeug auch regelmäßig für Dienstfahrten genutzt wird (Der Arbeitgeber organisiert ein Fahrsicherheitstraining für seine Beschäftigten und trägt auch den größten Teil der Kosten).

Die Fördermittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anträge vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anträge gelten jeweils nur für das laufende Jahr. Bezuschusst wird ein Training nach den Grundsätzen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) von mindestens eintägiger Dauer mit den Fahrzeugen, die vorzugsweise bei Dienstfahrten genutzt werden. Der Zuschuss beträgt 35 Euro pro Person bei einem Training mit einem Motorrad oder mit einem Pkw sowie 50 Euro bei einem Training mit dem Lkw ab 7,5 t. zulässiges Gesamtgewicht oder einem Unimog.